



**Stadt
Luzern**

Kommunikation

Areal Eichwaldstrasse: Baurechtsvertrag

E-Mail

Medien der Stadt Luzern

Medienmitteilung

Mediensperfrist:

8. November 2016, 16 Uhr

Luzern, 8. November 2016

Der Stadtrat hat mit der SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern einen Baurechtsvertrag für das Areal an der Eichwaldstrasse ausgearbeitet. Die Genossenschaft will auf dem städtischen Areal bis 2021 ein lebendiges und autoarmes Wohn- und Arbeitsquartier mit mindestens 54 Wohnungen realisieren. Der Grosse Stadtrat entscheidet voraussichtlich am 15. Dezember 2016 über den Baurechtsvertrag.

Der Stadtrat hat 2012 von den Luzerner Stimmberechtigten den Auftrag erhalten, den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen innerhalb von 25 Jahren auf 16 Prozent zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Stadtrat in seiner Wohnraumpolitik unter anderem festgelegt, welche städtischen Areale er für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorsieht.

Hohe Qualität

Anfang 2016 hat der Stadtrat das Areal an der Eichwaldstrasse ausgeschrieben. Die Wohn-genossenschaft Geissenstein EBG und die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern haben je ein Angebot eingereicht. Die Jury unter dem Vorsitz von Stadträtin Manuela Jost hat sie Anfang Mai 2016 beurteilt. Die hohe Qualität und Professionalität der Angebote haben die Jury überzeugt. Sie hat sich einstimmig für die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern entschieden. Ausschlaggebend waren inhaltliche Aspekte des Konzepts und die Heran-gehensweise der SBL. Die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern will auf dem Areal an der Eichwaldstrasse für 25,1 Mio. Franken ein neues Wohn- und Arbeitsquartier mit mindestens 54 Wohnungen realisieren. Um eine hohe soziale Durchmischung zu erreichen, werden neben 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen auch 4½-Zimmer-Wohnungen für Familien mit Kindern realisiert.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern will die Entwicklung des Areals eng mit der Nachbarschaft vernetzen. Dazu hat sie die Eigentümer der angrenzenden Areale bereits einbezogen. So soll auf einer Nachbarparzelle ein Spielplatz realisiert werden. Die benachbarte Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL) wird im Erdgeschoss des Salzmagazins 200 bis 300 Quadratmeter Fläche mieten. Zudem soll hier auch die Kinderkrippe Frohheim untergebracht werden.

Die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern hat ein innovatives Konzept für die Aufwertung und Neunutzung des Salzmagazins vorgelegt. Im Salzmagazin, das unter Schutz gestellt ist und erhalten werden muss, werden Büros, Ateliers und drei bis vier Wohn-Ateliers eingerichtet. Die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern hat auch klare Vorstellungen über das weitere Vorgehen – insbesondere zur Qualitätssicherung – formuliert. Sie sicherte zu, einen Architekturwettbewerb auf Einladung durchzuführen. Die Planung und die Bebauung sollen nach dem neuen Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) realisiert werden. Insbesondere soll Minergie-ECO erzielt werden.

Die Umnutzung des Salzmagazins, die Standards für nachhaltige Bauten sowie die klaren Vorstellungen für das weitere Vorgehen, sorgten dafür, dass die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern eine leicht höhere Bewertung erhielt, obwohl ihr Mindestangebot für den jährlichen Baurechtszins rund 10 Prozent unter jenem der Wohnbaugenossenschaft Geissenstein EBG lag. Die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern ist bereit, für das Areal einen jährlichen Baurechtszins von mindestens 138'105 Franken zu bezahlen. Der Grosse Stadtrat wird voraussichtlich am 15. Dezember 2016 über die Abgabe im Baurecht entscheiden. Läuft alles nach Plan, können die Wohnungen Anfang 2021 bezogen werden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Baudirektion

Stadträtin Manuela Jost, Baudirektorin

Telefon: 041 208 85 05

E-Mail: baudirektion@stadtluzern.ch

erreichbar: Dienstag, 8. November 2016, 11.30 bis 12.30 Uhr